

Kreis=



Blatt.

Groß Strehliß, den 22. Dezember 1911.

Erscheint jeden Freitag. Jährlicher Bezugspreis 3 Mark. An Insertionsgebühren sind für die Spaltenzeile oder deren Raum 15 Pfg. zu zahlen. Inserate werden bis Donnerstag früh 8 Uhr angenommen.

### U n t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g e n .

Des Königs Majestät haben dem Fabrikdirektor Waechter in Koswadze den Roten Adler Orden IV. Klasse zu verleihen geruht.

Groß Strehliß, den 20. Dezember 1911.

#### Der Königliche Landrat von Alten Geheimer Regierungsrat.

Mit Bezug auf die Allerhöchste Verordnung vom 11. Dezember d. Js., durch welche die beiden Häuser des Landtages der Monarchie auf den 15. Januar 1912 in die Haupt- und Residenzstadt Berlin zusammenberufen worden sind, mache ich hierdurch bekannt, daß die besondere Benachrichtigung über den Ort und die Zeit der Eröffnungs-sitzung in dem Bureau des Herrenhauses, hier Leipzigerstr. Nr. 3, und in dem Bureau des Hauses der Abgeordneten, hier Prinz Albrechtstraße Nr. 56 am 14. Januar 1912 in den Stunden von 9 Uhr früh bis 1 Uhr nachmittags und am 15. Januar 1912 in den Morgenstunden von 9 Uhr früh ab offen liegen wird.

In diesen Bureaus werden auch die Legitimationskarten zu der Eröffnungs-sitzung ausgegeben und alle sonst erforderlichen Mitteilungen in Bezug auf diese gemacht werden.

Berlin, den 16. Dezember 1911.

Der Minister des Innern. v. Dallwitz.

Am 6. d. Mts nachmittags 6.10 Uhr wurde von verbrecherischer Hand ein Schuß aus einem Revolver in einer Entfernung von etwa 8 m auf den in seinem Amtszimmer dienstlich beschäftigten Bahnhofsmeister I. Klasse Biermann in Laband abgefeuert. Die Kugel durchschlug die beiden Scheiben des Doppelfensters und ging dicht am Kopfe des Bahnhofsmeisters vorbei nach dem Dien, wo sie aufschlag und zur Erde fiel.

Ich fordere zur Nachforschung nach dem Täter auf und sichere eine Belohnung von **500 Mark** demjenigen zu, der den Täter ermittelt und so zur Anzeige bringt, daß dessen gerichtliche Bestrafung erfolgen kann.

Oppeln, den 16. Dezember 1911.

Der Regierungspräsident. J. B. gez. Graf von Stosch.

#### Landespolizeiliche Anordnung betreffend Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche.

Da die Maul- und Klauenseuche in den im § 1 bezeichneten Orten des Regierungsbezirks Oppeln durch das Gutachten des beamteten Tierarztes festgestellt ist, wird hierdurch zur Verhütung der Weiterverbreitung der Seuche auf Grund der §§ 18 bis 29 des Reichsgesetzes, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen vom 23. Juni 1880/L. Mai 1894 (R. G. Bl. für 1894 S. 409) sowie des § 1, der Bundesratsinstruktion vom 30. Mai/27. Juni 1895 (R. G. Bl. S. 357) mit Genehmigung des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten bis auf weiteres folgendes angeordnet:

##### A. Sperrbezirke.

##### 1. Für die verseuchten Ortschaften:

§ 1. Im Gutsbezirk Krempa im Kreise Groß Strehliß unterliegen sämtliche Wiederkäuer und Schweine der Stallsperr.

§§ 1 Abf. 2 bis 14 wie in der landespolizeilichen Anordnung vom 28. November d. Js. — 2. Extrablatt zum Amtsblatt Nr. 47.

##### B. Beobachtungsbezirk.

§ 15. Es bilden je einen in sich zusammenhängenden Beobachtungsbezirk: die Gemeinde Krempa im Kreise Groß Strehliß sowie die zu obigen Ortschaften gehörigen Vorwerke, Ausbauten usw.

§§ 15 Abf. 2 bis § 19 wie in der landespolizeilichen Anordnung vom 28. November 1911 — 2. Extrablatt zum Amtsblatt Nr. 47.

Oppeln, den 11. Dezember 1911.

Der Regierungspräsident. J. B.: Graf von Stosch.

Inbetreff der Sonntagsruhe im Bäckers- und Konditorgewerbe am 24. und 31. Dezember d. Js. bestimme ich folgendes:

1. Am 24. Dezember darf eine Beschäftigung der Angestellten im Bäckereigewerbe von nachts 12 Uhr bis nachmittags 4 Uhr stattfinden. An den bestehenden Vorschriften über den Handel mit Back- und Konditorwaren wird für den 24. Dezember nichts geändert.

Bei plötzlichen Erkrankungen oder plötzlicher dringender Behinderung werden schriftliche Entschuldigungen, die von der Orts- oder Polizeibehörde beglaubigt sein müssen, noch auf dem Kontrollplatz vom Bezirksoffizier angenommen. Die Militärpapiere sind mit zur Stelle zu bringen. Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen werden bestraft.  
Gleiwitz, den 15. Dezember 1911.

Königl. Bezirkskommando.

Die Ortsbehörden veranlasse ich, den Zeitpunkt der Kontrollversammlung in ortsüblicher Weise wiederholt bekannt zu machen. Ganz besonders kommen in Betracht die Ortschaften Ottmuth, Oderwanz, Mallnie, Chorulla, Deschowitz und Krepna.

Die Ortspolizeibehörde ersuche ich, Tanzmusiken am Ort und Tage der Kontrollversammlung nicht zu gestatten.  
Groß Strehly, den 18. Dezember 1911.

#### Bekanntmachung.

Nach § 27 der neuen Satzung der Schlesienschen Provinzial-Feuerlozietät sind sämtliche Versicherungsbeiträge vom 1. Januar 1912 ab für das ganze Jahr im voraus zu entrichten. Die bisherige halbjährliche nachträgliche Zahlung der Beiträge für die Versicherungen der auf dem platten Lande belegenen Gebäude fällt somit, wie bereits aus Anlaß des Beitrags-Erlasses unterm 16. Mai d. Js. bekannt gegeben, vom 1. Januar 1912 ab fort. Auch für diese Versicherungen sind die Beiträge fernerhin für das ganze Jahr im voraus zu zahlen.

Da in den bis jetzt bestätigten Versicherungsanträgen nur der halbjährliche Beitrag angegeben ist, so ist dieser Betrag solange eine anderweitige Festlegung nicht stattgefunden hat, in doppelter Höhe einzuziehen. Der für das Jahr 1912 fällige Beitrag ist hiernach im Monat Januar zu erheben und bis zum 15. Februar 1912 an die Kreiskassen abzuliefern.

Die verbliebenen Beitragsreste sind bis zum 18. Februar 1912 vorschrittsmäßig nachzuweisen. Ihre zwangsweise Beitreibung ist sodann in die Wege zu leiten.

Breslau, den 7. November 1911.

#### Direktion der Schlesienschen Provinzial-Feuerlozietät.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich zur öffentlichen Kenntnis.

Die Orts- und Gemeindevorstände des Kreises ersuche ich, die Beiträge einzuziehen und an die königliche Kreiskasse hier selbst abzuführen.

Groß Strehly, den 15. Dezember 1911.

Die Gemeindevorsteher des Kreises veranlasse ich, im Monat Januar l. Js. die Liste der Gemeindeglieder, das heißt alle Gemeindeangehörigen, welchen das Gemeinderecht zusteht, (§ 41 der Landgemeindeordnung) und der sonstigen Stimmberechtigten (45 a. a. D.) nach den im Laufe der Zeit vorgenommenen Veränderungen zu berichtigen. In der Zeit vom 15. bis 30. Januar 1912 hat die Auslegung der Liste in einem vorher zur öffentlichen Kenntnis zu bringenden Hause zu erfolgen.

Während dieser Zeit kann jeder Stimmberechtigte gegen die Richtigkeit der Liste bei dem Gemeindevorsteher Einspruch erheben, über welchen dieser zu beschließen hat.

Soll der Name eines in der Liste aufgenommenen Stimmberechtigten wieder gelöscht werden, so ist dieses demselben unter Angabe der Gründe vorher durch den Gemeindevorsteher mitzuteilen.

Bis zum 10. Februar 1912 haben mir die Gemeindevorsteher anzuzeigen, ob die Feststellung der Liste erfolgt ist und die etwa erhobenen Einsprüche erledigt sind.

Groß Strehly, den 13. Dezember 1911.

#### Der Saatensstand Anfang Dezember 1911. Regierungsbezirk Oppeln, Kreis Groß Strehly.

Begutachtungsziffern (Noten): 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = mittel (durchschnittlich), 4 = gering, 5 = sehr gering

| Fruchtarten<br>u. l. w. | Durchschnittsnoten für den |                     | Anzahl der von den                  |     |    |     |    |     |    |     |    |
|-------------------------|----------------------------|---------------------|-------------------------------------|-----|----|-----|----|-----|----|-----|----|
|                         |                            |                     | Vertrauensmännern abgegebenen Noten |     |    |     |    |     |    |     |    |
|                         | Staat                      | Reg.-Bez.<br>Oppeln | 1                                   | 1-2 | 2  | 2-3 | 3  | 3-4 | 4  | 4-5 | 5  |
| Winterweizen            | 2,6                        | 2,7                 | --                                  | --  | 3  | 1   | 4  | 1   | 1  | --  | -- |
| Winterpelz (Dinkel)     | 2,1                        | --                  | --                                  | --  | -- | --  | -- | --  | -- | --  |    |
| Winterroggen            | 2,5                        | 2,5                 | 1                                   | --  | 4  | 1   | 5  | 1   | -- | --  |    |
| Winterrogg und Pfläßen  | 2,8                        | 2,7                 | 1                                   | --  | 2  | --  | 3  | --  | -- | --  |    |
| Klee                    | 3,9                        | 3,8                 | --                                  | --  | -- | --  | 1  | 3   | 5  | 2   |    |

Groß Strehly, den 9. Dezember 1911.

Nachdem die Klauenviehbestände des Ortsbezirks Sucho-Daniesz durchsucht worden sind wird derselbe mit allen dazugehörigen Ausbauten aus dem Beobachtungsbezirk entlassen.

Groß Strehly, den 20. Dezember 1911.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche unter dem Rindvieh des Vorwerks Theresienhof (Seng) erloschen ist, wird die landespolizeiliche Anordnung vom 2. November cr. Kreisblatt Stück 44 mit Zustimmung des Herrn Regierungspräsidenten hiermit aufgehoben.

Groß Strehlig, den 15. Dezember 1911.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche unter dem Rindvieh des Dominiums Deschowitz, des Johann Domin und Wilhelm Koshol in Deschowitz erloschen ist, werden die landespolizeilichen Anordnungen vom 31. Oktober cr. Stück 44, und 8. November cr. Stück 45, mit Zustimmung des Herrn Regierungspräsidenten hiermit aufgehoben.

Groß Strehlig, den 15. Dezember 1911.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche unter dem Rindvieh der bäuerlichen Besitzer in der Gemeinde Kosmierz erloschen ist, werden die landespolizeilichen Anordnungen vom 3. November cr. — Kreisblatt Stück 44 — und 23. November cr. — Kreisblatt Stück 47 — mit Zustimmung des Herrn Regierungspräsidenten hiermit aufgehoben.

Groß Strehlig, den 18. Dezember 1911.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche im Dominium Kalinow erloschen ist, wird mit Zustimmung des Herrn Regierungspräsidenten die landespolizeiliche Anordnung vom 9. November d. Js. (Kreisblatt Stück 45) hiermit aufgehoben. Das Dominium Kalinow verbleibt aber bis auf Weiteres im Beobachtungsbezirk.

Groß Strehlig, den 20. Dezember 1911.

Nachdem die Klauenviehbestände des Gutes Suchan durchgesehen worden sind, wird der Gutsbezirk Suchan aus dem anlässlich des Ausbruchs der Maul- und Klauenseuche in Kosmierz gebildeten Beobachtungsbezirk — cfr. Kreisblatt Stück 44 — entlassen.

Groß Strehlig, den 16. Dezember 1911.

Das in Vorwerk Heinrichsdorf aufgestellte Vieh ist, wie amtstierärztlich festgestellt von der Maul- und Klauenseuche verschont geblieben. Der Verdacht der Ansteckung ist nun nicht mehr vorhanden. Es werden deshalb die durch Kreisblattverfügung vom 1. Dezember d. Js. — Stück 49 — angeordneten Sperremaßnahmen wieder aufgehoben.

Groß Strehlig, den 20. Dezember 1911.

Die mit der Erledigung meiner Kreisblataverfügung vom 1. Dezember 1911 Stück 49 im Rückstände befindlichen Detaspolizeibehörden erinnere ich an die alsbaldige Anzeige, daß auf das Zentralpolizeiblatt für das Jahr 1912 abonniert worden ist.

Groß Strehlig, den 20. Dezember 1911.

## Im Monat November cr. haben Jagdscheine erhalten:

a. Jahresjagdscheine: Am 1. Hüteninspektor Friedrich Gottwald in Zamadzki und Güterdirektor Dieterici in Schloß Groß Strehlig. Am 2. Mühlenbesitzer Thiel in Sandowitz. Am 3. Förster Borlucht in Dtmuth. Am 4. D. von Silgenheim z. Jt. in Groß Stein. Am 6. Fabrikdirektor Hugo Basich in Colonnowska. Am 7. Oberförster a. D. Gabriel in Deschowitz und Schuhmachermeister Wilhelm Kampeyff in Keltich. Am 9. Reg.-Referendar Kreuzberg z. Jt. in Sacrau und Gastwirt Stanislaus Wigura in Schimmschow. Am 10. Prinz Hermann von Schönburg-Waldenburg z. Jt. in Schloß Groß Strehlig, Oberfiletulant z. D. von Schweder und Hauptmann von Schweder in Koswadze sowie Fabrikbesitzer Dr. jur. Walter Bercht z. Jt. in Koswadze. Am 11. Gasthausbesitzer August Müller in Kadlubitz und Bonernlohn Viktor Ludwig in Foremba. Am 12. Majoratsbesitzer Graf Hyazint von Strachwitz in Groß Stein. Am 13. Mühlenbesitzer Ignaz Greitz in Himmelwitz. Am 14. Rittergutsbesitzer Neß z. Jt. in Chorulla. Am 16. Rittergutsbesitzer Niedinger in Freiwogtei-Gräbnitz. Am 17. Rittergutspächter Bieler in Himmelwitz. Am 19. Gastwirt Paul Neumann in Petersgrätz und Rittmeister a. D. von Koscielski in Dtmuth. Am 21. Graf Friedrich zu Castell-Castell z. Jt. in Schloß Groß Strehlig und Majoratsbesitzer Graf Karl von Brühl-Renard in Schloß Groß Strehlig. Am 23. Königl. Landrat, Geheimerrégierungsrat von Alten in Groß Strehlig.

b. Unentgeltliche Jagdscheine: Am 2. Förster Adolf Kmita in Schimmschow. Am 3. Gräfl. Revierförster Heinrich Ebneter in Goradz, Jeger Stefan Gludel I in Bequilla und Revierförster Bernard Koszarski in Boritich. Am 6. Jeger Robert Pytel in Czeuzthal. Am 9. Jeger Kalla in Klein Stein. Am 13. Jeger Bekiersch in Goradz. Am 25. Silksjäger Waiblinger in Nunten.

c. Tagesjagdscheine: Vom 16.—18. Oberinspektor Kroll in Koswadze. Vom 17.—19. Amtshauptmann Dr. von Hübel z. Jt. in Schloß Groß Strehlig. Vom 27.—30. Rittmeister a. D. Eugen Bieler z. Jt. in Himmelwitz.

Groß Strehlig, den 18. Dezember 1911.

Gewählt, bestätigt und vereidet wurden:

1. Der Gärtner Franz Bollsof in Kroschnitz zum Gemeindevorsteher der Gemeinde Kroschnitz.

**Der Königlich Landrat,  
von Alten  
Geheimer Régierungsrat.**

Die Herren Standesbeamten erlaube ich, die Haupt- und Nebenregister für das Jahr 1911 mit dem 1. Januar 1912 abzuschließen und mir die Nebenregister nebst den Sammelakten zum Heiratsregister bis spätestens den 10. Januar l. J. einzureichen. Vor der Einreichung der Nebenregister erlaube ich, diese einer Durchsicht zu unterziehen, insbesondere zu prüfen, ob die Hebertragungen richtig erfolgt und die Eintragungen sämtlich beglaubigt sind. In den auf mehrere Jahre angelegten Hauptregistern ist der Abschluß auf die der letzten Eintragung für 1911 folgende Seite zu setzen. Die Eintragungen für 1912 sind wieder mit No. 1 zu beginnen. Gleichzeitig mache ich darauf aufmerksam, daß der Bordrud der Abschlußseite stets durch Durchstreichen zuwerten ist.

Groß Strehlitz, den 15. Dezember 1911.

Der Vorsitzende des Kreisauschusses.

Der Dienst der Bezirkshebamme des 3. J. unbesetzten Gebarmenbezirks Nr. 19 Adamowiz umfassend die Ortshäuser Adamowiz, Neuborf und Waldhäuser wird von der Bezirkshebamme Sophie Alania in Groß Strehlitz bis auf Weiteres vertretungsweise wahrgenommen.

Groß Strehlitz, den 13. Dezember 1911.

Namens des Kreisauschusses. Der Vorsitzende.

## Öffentliche Bekanntmachung. Steuerveranlagung für das Steuerjahr 1912.

Auf Grund des § 25 des Einkommensteuergesetzes wird hiermit jeder bereits mit einem Einkommen von mehr als 3000 Mark veranlagte Steuerpflichtige im Kreise Groß Strehlitz aufgefordert, die Steuererklärung über sein Jahres Einkommen nach dem vorgeschriebenen Formular in der Zeit vom 4. bis einschließlich 20. Januar 1912 dem Unterzeichneten schriftlich oder zu Protokoll unter der Versicherung abzugeben, daß die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind.

Die oben bezeichneten Steuerpflichtigen sind zur Abgabe der Steuererklärung verpflichtet, auch wenn ihnen eine besondere Anforderung oder ein Formular nicht zugegangen ist.

Die Einreichung schriftlicher Erklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des Absenders und deshalb zweckmäßig mittels Einschreibebriefes. Mündliche Erklärungen werden von dem Unterzeichneten, soweit ausführbar, während der Amtsstunden zu Protokoll entgegengenommen.

Wer die Frist zur Abgabe der ihm obliegenden Steuererklärung veräumt, hat gemäß § 31 Absatz 1 des Einkommensteuergesetzes neben der im Veranlagungs- und Rechtsmittelverfahren endgültig festgestellten Steuer einen Zuschlag von 5 Prozent zu derselben zu entrichten.

Wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben oder wissentliche Verschweigung von Einkommen in der Steuererklärung sind im § 72 des Einkommensteuergesetzes mit Strafe bedroht.

Gemäß § 71 des Einkommensteuergesetzes wird von Mitgliedern einer in Preußen steuerpflichtigen Gesellschaft mit beschränkter Haftung derjenige Teil der auf sie veranlagten Einkommensteuer nicht erhoben, welcher auf Gewinnanteile der Gesellschaft mit beschränkter Haftung entfällt. Diese Vorfrist findet aber nur auf solche Steuerpflichtige Anwendung, welche eine Steuererklärung abgegeben und in dieser den von ihnen empfangenen Geschäftsgewinn besonders bezeichnet haben. Daher müssen alle Steuerpflichtigen, welche eine Berücksichtigung gemäß § 71 a. a. D. erwarten, in den bereits im Vorjahre nach einem Einkommen von mehr als 3000 Mark veranlagt gewesen sein oder nicht, binnen der oben bezeichneten Frist eine, die nähere Bezeichnung des empfangenen Geschäftsgewinns aus der Gesellschaft mit beschränkter Haftung enthaltende Steuererklärung einreichen.

Groß Strehlitz, den 1. Dezember 1911.

Der Vorsitzende der Einkommensteuer-Veranlagungskommission. von Alten.

Der Arbeiter Thomas Maron aus Kelsch wies hiermit als notorischer Trunkenbold erklärt.

Zum Zwecke der erfolgreichen Durchführung dieser Anordnung erlaube ich die Herren Gastwirte etc., demselben soviel geliebte Getränke nicht mehr zu verabreichen, ebenso den Aufenthalt in den Schankstätten nicht zu gestatten. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnungen werden auf Grund der Polizei-Verordnung vom 1. Juli 1904 bestraft.

Kelsch, den 19. Dezember 1911.

Der Amtsvorsteher. Dimml.

Behufs Berechnung der Zinsen für das Jahr 1911 bleibt die Kreisparkasse vom 27. bis 30. Dezember d. J. geschlossen.

Es werden daher an diesen Tagen weder Spareinlagen angenommen noch Zahlungen geleistet werden.

Groß Strehlitz, den 12. Dezember 1911.

Das Kuratorium der Kreisparkasse. von Alten.

### Königliche höhere Maschinenbauschule in Breslau.

Die Schule bildet Techniker für den Betrieb und das Konstruktionsbureau aus; ihre Reifezeugnisse befähigen für die mittleren Stellungen bei der Staatsbahnenverwaltung, der Kaiserlichen Marine, dem Königlichen Artillerie-Konstruktionsbureau, Feuerwerkslaboratorium und der königlichen Geschützfabrik in Spandau.

Zum Eintritt sind erforderlich: die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst und zweijährige Werkstattpreis. Der Kursus dauert 5 Halbjahre. Das nächste Semester beginnt am 1. April 1912. Das Programm wird kostenfrei zugelandt.

Der Direktor.

Der Plan über die Errichtung von oberirdischen Telegraphenlinien an dem Wege Reschnitz (Oberchl.) — Januschlowitz bis zur Bahnstrecke Reschnitz—Kandrzin und im Dorfe Januschlowitz liegt bei dem R. P. A. in Reschnitz (Oberchl.) und Deschoritz vom 19. Dezember 1911 ab 4 Wochen aus. Oppeln, 15. Dezember 1911. Kaiserliche Ober-Postdirektion.

Der Plan über die Errichtung einer oberirdischen Telegraphenlinie an der nördlichen Seite der Dorfstraße in Salecha liegt bei dem Kaiserlichen Postamt in Reschnitz (Oberchl.) vom 13. Dezember ab 4 Wochen aus. Oppeln, den 7. Dezember 1911. Kaiserliche Ober-Postdirektion.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Krochnitz belegene, im Grundbuche von Krochnitz Blatt Nr. 84 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Häuslers Stephan Durek aus Krochnitz als Alleineigentümer eingetragene Grundstück am 10. Januar 1912 Vormittags 11 Uhr durch das unterzeichnete Gericht — an der Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 18 versteigert werden.

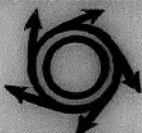
Das Grundstück Blatt Nr. 84 Krochnitz besteht aus einer Wiese Plan 89 in der Gemarkung Borlich, Kartenblatt 3 Parzelle Nr.  $\frac{133}{1000}$ , die 79 a groß ist und einen jährlichen Grundsteuerertrag von 3,09 Talern hat und aus Hofraum und Acker dombank in der Gemarkung Krochnitz, Kartenblatt 3 Parzellen Nr.  $\frac{176}{28}$ ,  $\frac{179}{27}$  etc. und  $\frac{180}{32}$  von einer Größe von 43 a 14 qm mit einem jährlichen Grundsteuerertrag von 0,39 Talern und einem jährlichen Gebäudesteuerungswert von 35,00 Mark. Grundsteuerrollen Artikel 115, Gebäudesteuerrollen Nr. 68.

Der Versteigerungsvermerk ist am 21. Oktober 1911 in das Grundbuch eingetragen.

Amtsgericht Groß Strehlig, den 6. 11. 11.

Unsere Marke „Pfeilring“ allein garantiert die Echtheit unseres

Lanolin- Cream  
und unserer  
Lanolin- Seife



„Nachahmungen weisen man zurück.“

Vereinigte Chemische Werke Aktiengesellschaft.  
Abteilung Lanolin-Fabrik Ma-tinkenfelde, Charlottenburg, Salzter 16.

## Stadtbrauerei Groß Strehlig

Die Auszahlung der auf 2% festgesetzten Dividende für das Geschäftsjahr 1910/11 erfolgt von heute ab an der Gesellschaftskasse.

# Neujahrstarten

— reizende neue Muster empfiehlt billigt —

## Georg Hübner,

— Buchdruckerei und Papierhandlung. —

## Praktische, billige und gute Weihnachtsgeschenke

Mache auf den am 11. d. begonnenen

Weihnachtsverkauf  
ergeben aufmerksam, der aus  
allen Teilen meines gut sor-  
tierten Lagers besonders  
preiswerte Artikel umfasst.

Außerdem gebe ich trotz der  
billigen Preise noch

**10% Rabatt.**

Gelegenheitskäufe:

wie Stoffblusen mit Futter von  
2,50 an bis zu den apartesten  
nach französischer Art

Kostümrocke von 2,50 an  
bis zu den feinsten neuest. Façons  
Unterrocke in Seide, Tricot, Tuch,  
Creme santé mit Seiden-Volant  
von 1,50 an

Schürzen von 25 Pf. an  
bis zu den letzten Neuheiten  
Kimonokleider-schürzen

Herren-, Damen- u. Kinder-Wäsche  
beste Qualitäten, enorm billig

Corsetts, französische Façons

Herren-Artikel: Selbstbinder  
v. 50 Pf. an usw. Handschuhe  
Glace 3. Selbstwaschen patentiert

Damen-Samtschirme,

Herren-Stochschirme von 3,95 an  
Tricotagen, Strumpfhütern,  
Taschentücher entzündende Sachen  
echt Wabenta Carton v. 1,00 an

fertige Handarbeiten,  
garnierte Hüte weit u n t e r  
bisherigen Preisen.

Wollene Fantasie-Artikel, Golfjacken  
Sweater, Sweateranzüge, Mützen  
Modellsachen, Schleifen, Gürtel  
Portemonnaies, Haarbänder, Wabenta  
Brochen, seidene Shawls v. 50 Pf.  
an bis zu den elegantesten Samtendenen  
mit Verlen.

Ich bitte von dieser Offerte  
gefälligst Gebrauch zu machen.

## Max Pese

Berliner Modebazar Ring 18.

Bitte meine Auslagen gef. zu beachten  
10% Rabatt vom 11. bis 24. Dezbr.

# A. Wilpert

in

**Gross Strehlitz,** Ring Nr. 3.  
Telephon 46.

Sortiments- und Verlagsbuchhandlung,  
Lehrmittelanstalt,

Kunst-, Musikalien- u. Papier-Handlung.

Ausgewähltes Lager von

Werken aller Literaturzweige.

Gebet- und Gesangbücher.

Schulbücher, Prachtwerke, Klassiker,

Jungenschriften, Bilderbücher, Spiele,

Wörterbücher, Landkarten, Atlanten.

Abonnement auf Zeitschriften und

Lieferungswerke. . . Bücher- und Lehr-

mittel-Kataloge kostenfrei.

. . . Nicht vorrätige Artikel werden : :

ohne Preiserhöhung prompt besorgt.

Brief-Kassetten Briefkarten Aktenmappen

Reisezeuge, Schreibzeuge, Ansichtskarten.

Kontobücher, Vollen u. s. w.

## 50 Mt. Belohnung

demjenigen der Auskunft über den  
Verbleib der mir am 21. ds. Mts.  
gestohlenen Rappenlute (3 jährig,  
kurz geschn. Schwanz) erteilt.

**Theodor Piela.**

Centawa.



**G. Hübner,**  
Papierhandlung.

Auf die billigen  
Weihnachtspreise  
noch

**10% Rabatt**

bitte ich gefl. wahrzunehmen

Außerdem

außergewöhnliches Angebot  
aus einer Concursumasse  
erhandener

erstklassiger

**Costümröcke**

Nur einige Tage

so lange Vorrat.

**Berliner Modebazar**

**Max Pese.**

## Für den Weihnachtstisch:

Photographie- Postkarten-,

Briefmarken-, : Amateur-, : Poesie-,

Liebigbilder-, Relief- und

Cigarrenbänder = Alben,



Bilderbücher :: Gesellschaftsspiele :: Christbaumschmuck,

Schultaschen, Schultornister, Federkästen

Photographie-Mahmen, Schreibzeuge, Petschafte, :: Gebet- und Gesangbücher,

Weihnachts- und Neujahrs-Postkarten

# Georg Hübner,

Buchdruckerei und Papierhandlung

Postkarten-Verlag.

Redaktion: Für den amtlichen Teil Königl. Kreis-Sekretär Fleischer, für den Inzeratenteil Georg Hübner.  
Druck und Verlag von Georg Hübner in Groß Strehlitz.